

## Pressemitteilung

### **Europolis: Etappensieg für die deutsche Demokratie**

*Kerber: Das Bundesverfassungsgericht weist die EZB vorerst in die Schranken*

Berlin, 7. Februar 2014

Mit eindeutigen Worten hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts das OMT-Programm der EZB als unvereinbar mit dem EZB-Mandat und daher als einen ausbrechenden Rechtsakt qualifiziert.

Die Bundesregierung – so die Karlsruher Richter – müsse darauf hinwirken, dass es nicht zu einer Mandatsüberschreitung komme. Ferner dürfe die Bundesbank an der Exekution des OMT Programms nicht teilnehmen. Das Bundesverfassungsgericht würdigt das OMT-Programm unter Hinweis auf die in Sachen ESM ergangene *Pringle*-Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union als ein Eindringen in die dem Mitgliedstaat vorbehaltene Wirtschaftspolitik, welches einen – nie erwogenen, geschweige denn demokratisch legitimierten – europäischen Finanzausgleich installiere. Das OMT-Programm – so das Bundesverfassungsgericht weiter – verstoße zudem gegen das strikte Verbot der monetären Staatsfinanzierung.

Mit seinem im Votum 6:2 getroffenen Beschluss vom 14. Januar 2014 klärt der Zweite Senat zwar unmissverständlich die Rechtslage aus seiner Sicht und beantwortet die in der mündlichen Verhandlung vom 11./12.6.2013 aufgeworfenen rechtlichen und ökonomischen Fragen umfassend. Indessen lassen die Karlsruher Richter der EZB eine Hintertür offen. Denn die Verfassungsrichter haben dem Gerichtshof der Europäischen Union die Frage der Vereinbarkeit des OMT-Programms mit dem Unionsrecht – insbesondere mit Art 119 ff. AEUV – zur definitiven Klärung vorgelegt. Darüber hinaus regten sie eine Praxis des OMT-Programms an, die sich besser mit den Unionsverträgen vereinbaren lasse.

Aus Sicht des Verfahrensbevollmächtigten, *Professor Markus C. Kerber*, „dürfte das OMT-Programm infolge dieses Beschlusses nun nicht mehr länger von den Märkten ernstgenommen werden.“ Im Übrigen – so *Kerber* weiter – „hat die Bundesbank nun

# EuropolIS

alle Rechtssicherheit, um Mandatsüberschreitungen der Herren *Draghi* und *Coeuré* zu verhindern.“ Der Ökonom und Rechtsanwalt *Kerber*, zeigte sich von der sachverständigen Würdigung durch das Bundesverfassungsgericht zutiefst beeindruckt: „Das Recht und die Funktionsweise von Zentralbanken,“ so *Kerber*, „gehört schließlich keinesfalls zum Alltagsgeschäft eines Verfassungsrichters.“ Der Verfahrensbevollmächtigte dieser Verfassungsbeschwerde, der im Namen von mehr als 5000 Klägern auch in Luxemburg gegen das OMT-Programm geklagt hat und erstinstanzlich ohne Sachentscheidung abgewiesen wurde, fühlt sich durch die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts bestätigt: „Die rechtliche und ökonomische Auseinandersetzung mit dem OMT-Programm, die – so *Kerber* – die Luxemburger Richter bislang scheuten, wird Ihnen nunmehr – und zwar durch die Karlsruher Richter – aufgezwungen.“

Das Europolis-Team  
Tel. 030 843 14 136  
Fax. 030 843 14 137  
Email : [message@europolis-online.org](mailto:message@europolis-online.org)